

für Acad. Ganzjährig 12 fl. — Halbjährig 6 fl. Vierteljährig 3 fl. Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 14 fl. — Halbjährig 7 fl. Vierteljährig 3 fl. 50 ft. Das Abendsblatt pr. Quartal 1 fl. öst. W.

# Uradner Zeitung.

Redaktion: im Winkel'schen Neugebäude, 1. Stock. Expeditiions- und Infections-Bureau: Hauptplatz, S. Goldschneider's Buchhandlung. Einwendungen für das „Journal Uradn“ und dgl. werden mit 20 Kfr. die Zeile berechnet. Manuskripte werden nicht zurückgeliefert.

Nro. 200.

Mittwoch den 14. August 1861. (Morgenblatt.)

X. Jahrgang.

## Zur Situation.

Uradn, 13. August. Die mit der Ueberreichung der zweiten Adresse betrauten beiden Präsidenten des ungarischen Reichstages werden Morgen, (Mittwoch) Nachmittags 2 Uhr von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen werden. Die theilte der Präsident des Unterhauses am Schlusse der gestrigen Abendigung den Repräsentanten als erfreuliche Nachricht mit, worauf demselben unter lauten Elzens eine glückliche Reise gewünscht wurde. Der Präsident ersuchte auch bei dieser Gelegenheit die Herren Deputirten, daß sie sich demzufolge von Pest nicht entfernen mögen, um an der nächsten Sitzung Theil nehmen zu können. Die von dem „P. Hirnök“ in seinem Landtagsdiarium gebrachte Nachricht, daß der größte Theil der Deputirten in Folge einer gestern nach der ersten Unterhausung abgehaltenen geheimen Konferenz zum heimischen Herd und zu den Wählern zurückkehren werde, bis der Präsident ihre Einberufung für nöthig erachtet wird, erfährt hiemit eine thatsächliche Berichtigung und zugleich ist auch hieraus zu schließen, daß eine Landtags-Auflösung noch keineswegs in so naher Aussicht steht, wie dieses die Wiener officiösen und zentralistischen Blätter mit einer gewissen Bestimmtheit prophezeien zu können glauben. Wir selbst sind auch der Ansicht, daß die einmüthige Willensäußerung einer großen Nation und der Angehörigsten Europas ausgesprochene Protest gegen die Beschlüsse eines für Ungarn und die anderen unvertretenen Länder nicht kompetenten Reichsrathes, nicht so leicht in Ignorirt werden können, abgesehen von dem unzweifelhaft mächtigen Eindrucke, den die logisch begründete, auf der Basis des Rechtes und des Gesetzes beruhende Staatschrift Deak's, auf alle Völker der gesammten Monarchie und auf die öffentliche Meinung der ganzen zivilisirten Welt hervorgerufen muß. Wir können uns demnach auch der Hoffnung nicht entschlagen, daß man in den entscheidenden Kreisen Wiens noch im letzten Augenblicke zur Besinnung kommen und die Situation in einer Weise würdigen, einen vollständigen Bruch zu vermeiden suchen wird, welcher für die Monarchie unvermeidlich zu einer Katastrophe führen müßte. Es ist wahr, daß diese Hoffnung, im Hinblick auf die bisher Ungarn gegenüber befolgte Haltung der Regierung, auf schwachen Säulen ruht, daß, wollte man noch einen glücklichen Umschwung erwarten, mit dem bisher herrschenden Systeme gründlich gebrochen werden müßte. — allein die Entscheidung liegt in der Hand des Monarchen, an den allein die Adresse des ungarischen Reichstages gerichtet ist, in dessen ausschließlicher Macht es liegt, die Lage wie mit einem Zauberstrich total umzugestalten. — Wenn wir daher die Ansicht festhalten, daß der Urgrund und Zweck des Otko-berdiplomats eine Pazifikation Ungarns und damit die Wiederherkunft einer an verrotteten Uebelständen krankenden Monarchie zum Zwecke hatte, so folgt hieraus von selbst, daß diejenigen in dem jetzigen entscheidenden Momente dem Throne einen schlechten Dienst erweisen würden, welche nach zehmonatlichem fruchtlosen Experimentiren die Dinge wieder auf denselben heillosen Zustand zurückführen wollten, welcher eine Umkehr zum Besseren als eine notwendige Bedingung zur Kräftigung und Existenz des Staates erscheinen ließ. Mit einer absoluten Zurückweisung der Wunschleistungen wären wir aber wieder auf denjenigen Punkt angelangt, der mit Rücksicht auf die enormen Schwierigkeiten, welche sich einer antikonstitutionellen Administration Ungarns entgegenstellen, als ein für die Dauer haltloser bezeichnet werden muß und der schließlich zum völligen materiellen Ruin des Staates führen müßte. Wir glauben daher nicht zu irren, wenn wir in der Bereitwilligkeit des Monarchen, die Abgesandten des ungarischen Reichstages zu empfangen, einen weitern Anknüpfungspunkt erblicken, der in Anbetracht der politischen Nothwendigkeit, das erschütterte Oesterreich in seiner Stellung als Großmacht wieder herzustellen, schließlich doch zu einer Verständigung führen könnte. Von Wichtigkeit erscheint auch unter diesen Umständen die dem „P. L.“ aus Wien zugehende Nachricht, daß am 11. ein mehrstündiger Ministerrath unter dem Vorstize des Kaisers stattfand, in welchem bezüglich U n g a r n s wichtige Beschlüsse gefaßt worden sein sollen. Hiemit in Verbindung steht wahrscheinlich auch die telegraphische Berufung des Grafen Apponyi nach Wien. Die beiden Präsidenten sollten übrigens heute Morgen mit der Adresse nach Wien abreisen.

## Journal-Review.

Uradn, 13. August. Den Stimmen gegenüber, welche sich in Wiener Blättern über die Adresse vernehmen lassen, konstatiren die heimischen Organe die Befriedigung der Nation über diese Kundgebung ihrer unumwandelbaren Wünsche und Anschauungen. — So sagt „M. S.“ unter Anderem: Die Form der Adresse ist das Werk langer, reiflicher Erwägung und Debatte. So wie sie jedoch einmal angenommen war, trat Beruhigung ein. — Und nächst dem Landtag ist auch die Hauptstadt ruhig und wird auch das Land ruhig sein. — Jedermann hat das Gefühl, seine Pflicht gethan zu haben. — Jedermann sieht der Zukunft ruhig entgegen, was immer der morgige Tag bringen möge. So kann man die Wahrheit jener Behauptung erwiesen sehen, daß große Entschlüsse Beruhigung erzeugen. — Das Gewicht dieser Adresse, heißt es in dem Artikel weiter, wird noch durch die Einstimmigkeit vermehrt, mit welcher sie angenommen wurde. — Längere

theoretische Werke pflegen den Fehler zu haben, daß zwischen ihnen und der Wirklichkeit eine gewisse Kluft ist. Das ist hier nicht der Fall. — Es gibt diesseits und jenseits des Karathyagó keinen Ungar, den die in der Adresse ausgedrückten Gesinnungen nicht erwärmen würden. — Sie ist der wahre Ausdruck nationaler Gefühle und Anschauungsweise, und wird auch noch nach Jahrhunderten ein wichtiges Dokument sein.

Baron Kemény resumirt den Tadel, der in den zentralistischen Blättern über die Adresse ausgesprochen wurde und sagt dann: Es ist nur unbegreiflich, warum sie darüber zürnen. Wenn die Adresse des ungarischen Landtages sich — wie die Zentralisten sagen — nicht auf höheres Niveau erheben kann und wenn die öffentliche Meinung ganz Europa's sich — wie sie prophezeien — dagegen wenden wird, so sollten sie sich darüber nur freuen; denn sie hätten doch auf diese Art Gelegenheit gefunden, ihre geistige Superiorität und Staatsweisheit glänzen zu lassen. Baron Kemény wendet sich hierauf gegen den Vorschlag, es solle in Ungarn mit diskretionärer Gewalt und in den übrigen Theilen der Monarchie konstitutionell regiert werden. Er führt diesen Vorschlag in einer humoristischen Auseinandersetzung ad absurdum zurück.

Dem „Sürgöny“ zu Folge ist die zweite Adresse so, wie sie nach dem königl. Reskript zu erwarten war; sie ist die logische und psychologische Konsequenz desselben. Wer weiß nicht, daß sie einen ereignißschwangeren Wendepunkt bildet in der Geschichte des Vaterlandes und der Monarchie? Und dennoch sprechen Blätter, die der Wiener Regierung nahe zu stehen scheinen, darüber mit einer Rohheit und Frivolität, die in der europäischen Presse einzig ist, und die sich eben so oft charakterisirte, als Oesterreich vor einem großen historischen Moment stand und die Nothwendigkeit des ernstesten Entschlusses eine vernünftige Erwägung erheischt hätte; sie sprechen über die Schwächen der Regierungskreise mit jenem Servilismus, mit welchem sie jede Schlappe, die der Staat seit zehn Jahren erlitt, möglichst zu befördern bestrebt waren. — Wie vorauszu sehen war, ist es der „das Abreißen des Fadens der Unterhandlungen“ betreffende Passus, mit welchem sie sich zumeist beschäftigen, während derselbe doch nur die traurige Thatsache konstatirt, daß, so lange die Regierung anstatt auf dem Boden der Verfassung, auf dem der Otkoherung steht, so lange sie sich anstatt auf legislative Gewalt, auf förmliche Machtvollkommenheit beruft, wie dies im Reskript geschieht: so lange der Ausgleich keinen Grund und Boden hat. — Und sagt die „Donau Ztg.“ nicht daselbe von Wort zu Wort? Sie fügt noch hinzu, es sei tollkühner Dünkel von einem Ausgleich auch nur zu träumen. — Gehorchen müssen wir! nichts sonst! Man kann solche entschiedene Offenheit nicht genug loben, obwohl — wir gestehen es — wir sie nicht für vernunftgemäß halten. Unseres Erachtens hat die zweite Adresse vor solcher entschiedener Offenheit gerade den Vortheil, daß sie, obwohl sie die Rechtsbasis des Landes energisch verteidigt, die Möglichkeit des Ausgleichs mit politischem Takte offenhält. — Der echte politische Geist der Adresse äußert sich ferner darin, daß — obwohl das königliche Reskript die Grundgesetze des Landes zurückweist und alle bilateralen Verträge einseitig aufhebt — der Landtag diesen Weg nicht einschlägt; er bedürft nicht die Folgen dieser Thatsache, sondern er vindicirt im Gegentheile auf's Neue im Interesse des Thrones und der Nation die Giltigkeit dieser Verträge, und während er die Rechte der Nation fordert, anerkennt er auch die Pflichten derselben, er anerkennt sie nicht allein nach den Buchstaben des Gesetzes, sondern er drückt auch wiederholt aus, daß er einsichtsvoll genug und bereit ist, die Verhältnisse der Zeit und des Staates in Rechnung zu ziehen. — Die Adresse ist somit eben so politisch wie loyal, und wir zweifeln nicht, daß sie auf das wahrheitsliebende Gemüth und das ausgezeichnete Urtheil Sr. Majestät den von den getreuesten Unterthanen gewünschten Eindruck machen werde.

„Ost und West“ sagt, indem es die Kritik der zentralistischen Blätter mit beider Ironie geißelt, bezüglich der neuen Adresse des ungarischen Reichstages, daß eine eingehende Beleuchtung derselben zu einem Buche anwachsen würde. Es begnügt sich zu konstatiren, daß die Adresse ungeachtet wesentlicher Mängel eine der vorzüglichsten Staatschriften ist, die in Oesterreich jemals geschrieben worden sind.

„Was die staatsrechtlichen Aufstellungen betrifft, heißt es weiter, so wird es schwer sein, dieselben zu entkräften — und entkräftigt müssen sie werden, wenn nicht dem kais. Reskripte jeder rechtliche Boden entzogen werden soll.“

Wir haben dieselben Ansichten seit Monaten verfochten, waren aber nicht so glücklich, Jemanden zu finden, der uns die Unrichtigkeit derselben nachgewiesen hätte. Wenn officiöser Hochmuth einem Journale gegenüber erklärlich ist, so kann er sich doch nicht gegenüber dem offenen Meinungsansdrucke der politischen Vertretung eines ganzen Landes in sein wildes Schweigen hüllen: hoffentlich werden wir also bei dieser Gelegenheit ein Kollegium über Logik und Staatsrecht zu hören bekommen, welches uns beweisen wird, daß es ein ungarisches und kroatisches öffentliches Recht niemals gegeben habe, folglich auch in Zukunft nicht geben werde.

Eine entschieden schwache Seite hat die Adresse — die Behandlung der Nationalitätenfrage, und die Stellen, welche sich auf Siebenbürgen und Kroatien mit Fiume beziehen. Es ist eine Wiederholung der gleichen Argumente der ersten Adresse, welche wir schon damals zurückzuweisen uns ge-

nöthigt sahen. Heute scheint es uns unnütz dagegen zu schreiben, da augenblicklich der ungarische Landtag nicht tagt — und bis zu der Zeit, wo er sich wieder versammeln dürfte, unsere Verhänigung mit den Magyaren und beziehentlich mit Ungarn hoffentlich größere Fortschritte machen wird, als in der Zeit zwischen der ersten und zweiten Adresse.

## Die Vorlage des Unterhaus-Komite's in der Nationalitätenfrage.

Uradn, 13. August. Wir haben bereits in unserem gestrigen Abendblatte die zwei wesentlichsten Grundzüge hervorgehoben, welche bei der Regelung der Nationalitätenfrage von der zur Ausarbeitung einer Gesetzsammlung von dem Unterhause entsendeten Kommission als leitend und maßgebend aufgestellt wurden. Die Kommission sagt in der Einleitung zu ihrem Berichte, daß sich ihr als Basis der Vorlage zwei Wege darbieten, und zwar: die formulirten Wünsche der im Lande wohnhaften einzelnen Nationalitäten, wie sie in dem dem Reichstage unterbreiteten Memorandum des Turocz-Sz. Martiner slovakischen Kongresses und in den bekannten Beschlüssen des Karlowitzer Serben-Kongresses zum Ausdruck gelangten, und auch von Seite der Siebenbürger Romanen präzisirt wurden; oder die Bestimmung jener Grenzen, innerhalb welcher die einzelnen Nationalitäten ihre diesfälligen Ansprüche frei zur Geltung bringen können.

Die Kommission hat den zweiten Ausgangspunkt gewählt, denn sie hielt es mit dem im Jahre 1848 ausgesprochenen Prinzip der Rechtsgleichheit für unvereinbar, daß eine Frage, welche mit der persönlichen Freiheit in so enger Verbindung steht, wie die der Befriedigung der Wünsche der Nationalitäten, im Wege der KonzeSSIONEN gelöst werden soll; weil bei dem Umstande, daß die einzelnen Nationalitäten im Vaterlande zerstreut und vermischt wohnen, die Befriedigung ihrer konkreten Wünsche solche Territorial-Veränderungen bedingen würde, welche die politische Einheit des Landes gefährden, oder zur gänzlichen Unterdrückung der auf dem Gebiete der größeren Nationalitäten wohnenden Bruchtheile von Nationalitäten führen würde; weil endlich der Weg der KonzeSSIONEN unfehlbar dahin führen möchte, daß die Reibungen zwischen den einzelnen Nationalitäten aufrecht erhalten würden und statt der, in den Schranken der gleichen Rechtssphäre sich entwickelnden, zu heilsamen Resultaten führenden freien Konkurrenz, ein unfruchtbarer Streit bezüglich der von Einzelnen zu erlangenden Rechte entstehen würde. Zufolge seiner eigenthümlichen ethnographischen Verhältnisse scheint Ungarn eben dahin gewiesen zu sein, daß es die Nationalitätenfrage durch solche gesetzliche Verfügungen ein für allemal löse, unter deren Schilde die diesfälligen berechtigten Ansprüche des einzelnen Bürgers in allen Theilen des Vaterlandes sowohl, in gleichem Maße geschützt seien, als die Entwicklung der einzelnen Nationalitäten als Korporationen im Wege freier Affoziation gesichert sei.

Die Elemente solcher gesetzlicher Verfügungen bieten sich uns in der seit Jahrhunderten bestehenden Selbstverwaltung der Gemeinden, in der Autonomie der einzelnen Religionsgenossenschaften, nicht nur in Bezug auf ihre kirchlichen Angelegenheiten, sondern auch auf die innere Organisation ihrer Schul- und Bildungsanstalten, und hauptsächlich in jenem System der Jurisdiktionen dar, dessen vernunftrechtliche Grundlage eben die Befähigung der individuellen Freiheit gegen die Ausschreitungen der Staatsgewalt, und die möglichst freie Bewegung der physischen und moralischen Individualitäten innerhalb der nothwendigsten Grenzen der Staatseinheit bildet.

Von dieser Ansicht ausgehend, und mit Aufrechthaltung jener gesetzlichen Grenzen, welche uns die alten municipalen Rechte Kroatiens und bezüglich Siebenbürgens der §. 5 des Art. VII. vom Jahre 1847/48 vorschreiben, glauben wir vor Allem folgende zwei Hauptprinzipien feststellen zu sollen:

a) Daß die Bürger Ungarns jeder Zunge in politischer Beziehung nur Eine Nation, die dem historischen Begriffe des ungarischen Staates entsprechende einheitliche und untheilbare ungarische Nation bilden; und

b) daß alle im Lande wohnenden Völker, als: die Ungarn, Slaven, Rumänen, Deutsche, Serben, Ruthenen etc. als gleichberechtigte Nationalitäten zu betrachten sind, welche ihre besonderen nationalen Ansprüche innerhalb der Schranken der politischen Einheit des Landes, auf Grundlage der persönlichen und Affoziationsfreiheit, ohne jede weitere Beschränkung frei zur Geltung bringen können.

Auf Grund dieser Prinzipien und in der sicheren Voraussetzung, daß die Komitatsbehörden im Sinne des §. 1 des Art. XVI. 1847/48 gleichfalls auf Grund der Volksvertretung werden organisiert werden, — erlauben wir uns dem g. Repräsentantenhause folgende Gesetzesvorschlags-Punktation zur vorläufigen Genehmigung bis dahin zu empfehlen, bis in Folge der Beseitigung der Hindernisse der Ergänzung des Landtages unser in der vom g. Hause gebilligten Richtung ausgearbeiteter Gesetzesvorschlag in entscheidende Verhandlung genommen werden kann.

A. Von den nationalen Rechten der Einzelnen und der Körperschaften.

1. Jeder Staatsbürger ist berechtigt, in den an seine eigene Gemeinde- oder Municipalbehörde, sowie an

lejtési hirdetés. K. k. tiszartóság részéről behírdé tetetik, hogy a nagyterületi igazgatóságnak 1. 1861 évi 1. 3997. sz. a. kelt intéz. tán a bodzási telepítvényben mai épületek felállítására, melyre 3 kr. o. ö. előzvényezve 14. érvényes írású utján a legke. állalkozónak átadatai fog. írványos árverésnek határideje 1. AUGUSTUS hó 23. napjára t.

mi kívánó építések a fent ki. a pécska k. k. tiszartóság hol az árverés reggeli 9 órá. dni fog, 10 száztöli bánom. átvaz ezennel illendően meghi.

és befejeztével utóigret ei nem

ugust 9. 1861.

K. k. tiszartóság.

## Kundmachung.

des f. f. Domänenamtes zu dem hiemit kundgemacht, das auf Erlaßes der hochlöblichen Div. öfter. Nationalbank vom 1897. der Aufbau eines Kredit- Kolonie Bodzási, woran 9760 fl. prälimitirt sind, im Wege einer auf 1. 3. in der Pestfaer Dom. der Morgens 9 Uhr, abgehaltenen Auktionen-Exposition, dem Man. übergeben werden wird. Nehmer werden daher auf den ob. g. mit dem Oper. Kungalt mit gestem eingekladen. Schlus der mündlichen Expositio. Nachbete angenommen. 9. August 1861.

Das f. f. Verwalteramt.

## Eine doppelte

## enwohnung

riengasse Nr. 38, im 1. stehend aus 8 Zimmern Nebenlokalitäten, ist vom ber an zu vergeben. im Hause beim Haus. (790—3,3)

## Erzieher,

deutsche, ungarische und Sprache unterrichten kann mit Zeugnissen über sein und Wohlverhalten, so gar in manchen Häusern Bahre fernirte, versehen auf den Winter-Kurs erner dieses Amt zu koner bei einer Kultus-Geer שומט וכרר קרא acceptirt zu werden. er erlaubt sich auch dem titum ein zum israeliti- sches gehöriges neues gro- 722 pro nunc zu dem billigsten Preise, zu em-

unter der Adresse: Hrn. efien, bei Herrn Samuel Bilingshia, letzte Post Wo- (823—1,3)

## August 1861.

	Geld	Waare
schgr. 40 fl.	35.75	56.25
in 20 ..	22.75	23.25
ch 10 ..	22.75	23.25
ch 10 ..	14.50	15. —
(3 Monat).		
00 fl. holl.	—	—
0 fl. sudd.	116.25	116.50
hl.	—	—
0 fl. sudd.	116.50	116.75
M. B.	102.25	102.50
L. T.	—	—
St.	137.75	138. —
hl.	137.50	137.60
anes	54.20	54.30
des Sicht.		
wall. P.	—	—
P.	—	—
anten.	18.90	18.95
	6.59	6.60
n	6.58	6.59
	10.98	11. —
	19.10	19.15
perials	11.28	11.32
richsdor	11.55	11.60
reings	13.85	13.90
enanw.	2.5	2.5 1/2
	136.25	136.50

compt I. 6 1/2 — 5 1/2 II. a. l. S. 3 — 6 apt für Wechsel . 5 30 Tage für läng. Sicht. 5 1/2 u. Effekt-Vorsch. 5 1/2 mal-Coupon 136.25 — 136.50

ler'schen Neugebäude.

die Staatsbehörden gerichteten Eingaben seine Muttersprache zu gebrauchen.

2. Andere Gemeinde- oder Municipalbehörden aber sind nur solche Eingaben anzunehmen verpflichtet, welche in einer, in der betreffenden Gemeinde oder Territorium üblichen Sprache verfaßt sind.

3. Bei den Gemeindeberatungen kann Jeder in seiner Muttersprache sprechen.

4. Die Geschäftssprache der Gemeinde wird durch die Gemeindeversammlung bestimmt; derart jedoch, daß auf Verlangen der Minorität auch ihre Sprache bei der Geschäftsführung in Anwendung komme.

5. Die Gemeindevorsteher sind verpflichtet, in ihren amtlichen Verührungen mit den einzelnen Bewohnern sich der Sprache dieser zu bedienen.

6. Die kirchlichen Gemeinden verfügen frei über die Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten überhaupt und insbesondere über die Wahl der bei der Führung der Matrifel und bei dem Unterrichte in den Elementarschulen zu gebrauchenden Sprache.

7. Jede Religionsgenossenschaft und jede Nationalität ist gleichmäßig berechtigt, die Hilfe des Staates für solche Gemeinden in Anspruch zu nehmen, welche ihre eigenen kirchlichen und Erziehungslasten zu tragen außer Stande sind.

8. Jeder Religionsgenossenschaft und Nationalität steht es frei, Mittel- und höhere Schulen zu errichten; die Wahl des Lehrsystems und der Unterrichtssprache an solchen Schulen steht, wie bei den von einzelnen Konfessionen und Nationalitäten bereits bisher gegründeten gleichen Schulen, unter Wahrung des Aufsichtrechtes der Regierung, den gründenden Individuen oder Korporationen zu.

9. Bei den Staatschulen gehört die Bestimmung der Unterrichtssprache zu den Agenden des Unterrichtsministeriums, welches bei seinen diesfälligen Anordnungen auf die in dem Kreise der betreffenden Schule üblichen Sprachen Bedacht zu nehmen verpflichtet ist.

10. Bei der Landes-Universität sind Lehrstühle für Sprache und Literatur sämtlicher im Lande wohnender Nationalitäten zu errichten.

#### B. Von den Municipien.

11. Bei den Versammlungen der Municipien kann Jeder, der mitsprechen berechtigt ist, sich seiner Muttersprache bedienen.

12. Die Sprache des über die Verathungen zu führenden Protokolles und der Geschäftsführung der Municipal-Beamtent bestimmt die General-Versammlung; allen auf dem Gebiete des Municipiums wohnenden Nationalitäten bleibt das Recht vorbehalten, die Führung des Protokolles auch in ihrer Sprache zu fordern.

13. Für den Fall, daß als die Sprache der Protokollführung des Municipiums nicht die ungarische Sprache angenommen würde, sind diese Protokolle wegen geeigneter Ausübung des Aufsichtrechtes der Staatsbehörden auch in ungarischer Sprache zu führen.

14. Die Municipal-Beamtent sind verpflichtet, sich in ihren Verührungen mit den ihnen unterstehenden Gemeinden und Einzelnen, namentlich aber sowohl in zivilrechtlichen als mündlichen strafrechtlichen Verhandlungen, der Sprache derselben zu bedienen.

15. Die Municipien korrespondiren untereinander in ungarischer Sprache, doch ist es gestattet, daß solche Mun-

zipien gemischter Zunge, deren Geschäftssprache die gleiche ist, mit einander in dieser Sprache korrespondiren.

16. Solchen Municipien, in deren Sprengel die von einem einzelnen Municipium angenommene Geschäftssprache, oder die in dem Gebiete eines solchen von Einzelnen und Korporationen gebrauchte Sprache nicht üblich ist, müssen sämtliche Beilagen auch in ungarischer Sprache mitgetheilt werden.

17. Mit den Staatsbehörden verkehren die Municipien in ungarischer Sprache.

#### C. Von den Staatsbehörden.

18. Die Geschäftssprache der Staatsbehörden ist die ungarische.

19. Die Staatsämter und Würden sind im Sinne des Art. V. v. J. 1844 ohne Rücksicht auf Nationalität, nach Fähigkeit und Verdienst zu besetzen.

20. Die betreffenden Ministerien sind verpflichtet darauf zu achten, daß bei den Aemtern der einzelnen Staatsbehörden solche Individuen aus der Mitte der verschiedenen Nationalitäten in genügender Anzahl verwendet werden, die mit den zur Erledigung der von den Municipien gemischter Zunge und von den ihnen unterstehenden Einzelnen und Korporationen unterbreiteten Geschäftsstücke erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet sind; diese Rücksicht ist auch bei Besetzung der Obergepanswürden zu beobachten.

#### D. Vom Reichstage.

21. Die Verathungs- und Geschäftssprache des Reichstages ist die ungarische.

22. Die Gesetze sind auch in den Sprachen sämtlicher im Lande wohnenden Nationalitäten in reichstäglicher zu veranlassenden beglaubigten Uebersetzungen zu promulgiren.

23. Sämtliche, den obigen Anordnungen entgegenstehenden Gesetze, namentlich die im §. 3 des Art. V. v. J. 1847/48, im §. 2 lit. e) des Art. XVI. desselben Jahres und im §. 7. Art. VI. v. J. 1840 enthaltenen Beschränkungen, sowie auch die in den Siebenbürger Approbativ und Kompilativ vorkommenden, die rumänische Nationalität verletzenden Dekrete werden auch neuerdings aufgehoben.

24. Die derart festgestellten Rechte sämtlicher, auf dem Landes-Territorium befindlichen Nationalitäten werden als Grundgesetz proklamirt, und unter den Schutz der National-Ehre gestellt.

Jener enge Verband, welcher in diesem Lande zwischen den nationalen und konfessionellen Verhältnissen besteht, macht es zur Unmöglichkeit, die ineinander fließenden Ansprüche streng zu sondern, weshalb wir wünschen, es möge ausdrücklich erklärt werden, daß alle jene Punkte, welche sich auf die kirchlichen Gemeinden und Schulen beziehen, als Ausflüsse jener unserer vaterländischen Gesetze zu betrachten sind, welche die autonomen Rechte der einzelnen Konfessionen normiren, und deren Aufrechthaltung ihrem vollen Inhalte nach — namentlich der die Rechte der Protestanten beider Konfessionen und der griechisch nichtunierten Kirche garantirenden Grundgesetzartikel XXVI. und XXVII. vom Jahre 1790/1 — wir an dieser Stelle besonders hervorgehoben haben möchten.

In der Anlage dieses unseres Berichtes haben wir die Ehre, die dem Komitee überwiesenen Aktenstücke und den durch die Herren Komitemitglieder Alois Bláb und Sigmund Popovics eingebrachten besonderen Vorschlag, dem geehrten Repräsentantenhause hiemit zu überreichen.

Pest, den 1. August 1861.

H. P. Wien, 12. August. Wie wir aus Pest vernahmen, hat die am letzten Donnerstag unerwartet erfolgte Verlesung und Botirung der neuen Deat'schen Adresse im ungarischen Unterhause einen ganz anderen Grund, als in den bisherigen Angaben verlautete. Man soll nämlich in Pest in Erfahrung gebracht haben, daß die Regierung mit der Absicht umgegangen sei, den Landtag noch vor der Botirung seiner Adresse aufzulösen. Um dem vorzukommen, wurde die Verlesung und Botirung so rasch vollführt. Mit der Oberhausitzung, welche gleichfalls in etwas überstürzter Weise stattfand, soll es dasselbe Bewandniß haben, und es heißt, daß gerade in der Absicht, die Regierung irrezuführen, das Gerücht verbreitet worden ist, als beabsichtigen die Magnaten, an der Adresse Aenderungen vorzunehmen. Wir geben diese Mittheilungen natürlich mit allem Vorbehalt, ohne für deren Richtigkeit einzustehen.

Gestern und vorgestern haben hier längere Minister-Konferenzen unter dem Vorsitz des Grafen Rechberg stattgefunden. Gestern wurde auch bei Sr. Majestät dem Kaiser ein Ministerrath abgehalten, bei welchem auch der k. ungarische Hofkanzler Graf Forgách und der Minister Graf Moriz Esterházy erschienen. In der ungarischen Hofkanzlei hat heute Mittags eine Sitzung stattgefunden. Die vor zwei Tagen erfolgte Abreise des Grafen Szécsen nach Paris ist ohne alle politische Bedeutung. Derselbe begibt sich zu seiner in einem französischen Bade befindlichen kranken Gemahlin und wird in Kürze nach Wien zurückkehren.

Wir haben neulich eines Artikels des polnischen „Gazet“ Erwähnung gethan, in welchem eine Art Programm für das künftige Verhalten der polnischen Abgeordneten im Reichsrathe aufgestellt wurde. Ein hiesiges föderalistisches Blatt dementirte die Authentizität dieses Programms. Nun veröffentlicht der „Gazet“ einen neuerlichen Artikel aus der Feder eines Deputirten, in welchem ebenfalls die Frage über das Verhalten und namentlich über das Bleiben oder Ausschneiden der Polen aus dem Reichsrathe in Erwägung gezogen wird. Der Hauptgedanke ist, daß man so lange bleiben müsse, so lange nicht durch eben dieses Bleiben die polnische Nationalität gefährdet würde. Es seien zu viele Wünsche, zu viele Nothwendigkeiten vorhanden, die gebieterisch ihre Befriedigung auf welchem Wege immer fordern. Man müsse also bis zum Neuesten aushalten. Nun unterjucht der Deputirte die Frage, wie der Austritt, wenn er unvermeidlich werden sollte, zu geschehen habe, und begründet schließlich seine Ansicht, daß ein solcher Austritt durchaus nicht gleichbedeutend mit einer Niederlegung des Mandates sei und daß die Regierung in einem solchen Falle keineswegs das Recht habe, direkte Wahlen auszuschreiben.

## Ausland.

Paris, 9. August. Die Nachricht von dem Beschlusse, den der ungarische Landtag gefaßt hat, erregte hier ungeheure Sensation. Die Börse ging bedeutend zurück. Dort hatte man nämlich das Gerücht verbreitet, es sei bereits ein Aufstand in Ungarn ausgebrochen. Dieses ist wohl jedenfalls verfrüht. — Das „Pays“ widerspricht heute dem Gerüchte, daß ein Kongreß in Straßburg stattfinden werde. — Das Bildniß des Fürsten Adam Gatorysti soll in Versailles, in der Galerie der berühmten europäischen Männer, aufgestellt

Moment meines Lebens. Das theure Wesen in meinen Armen, das seitene Haar an meinen pochenden Schläfen, ihr wogender Busen an meiner Brust! — Nur der Gewalt des Augenblicks verdanke ich diese Regung einer lang verschlossenen Leidenschaft. — Es war mir, als fühle sie, von Feinden umgeben, ein Bedürfnis, wie sich die Pflanze an den festen Baum rankt, sich an eines treuen, liebenden Mannes Brust zu flüchten!

Sie schien wieder zu sich selbst zu kommen. Mit holbem Errohnen entzog sie sich sanft meinen Armen. Um Gott! Sie müssen sich entfernen, Emilio! rief sie plötzlich meiner Gefahr gedenkend; wie Sie auch immer hereingerathen sein mögen, um zwölf Uhr demastet sich die Gesellschaft! Dann sind Sie verloren!

— Verubigen Sie sich — ich habe Zeit — noch ein Wort. Angela! wenn ich hoffen dürfte, Sie mein zu nennen, wenn Sie mit mir ziehen könnten, weit, weit weg aus dem Bereich selbstsüchtiger Feinde, nach dem Norden — — ?

— Ja, Emilio! sagte sie entschlossen, Ich will Ihnen in Ihr Land folgen, und meine Liebe zu Ihnen wird mir mein gesegnetes, schönes Vaterland ersetzen.

— Wann darf ich Sie wiedersehen? — Morgen um Mitternacht. Meine Kammerzofe wird Sie an der Kanalporte erwarten.

Lebewohl, theures, angebetetes Wesen, rief ich und drückte den ersten Kuß auf ihre schwellenden Lippen. Mit einem liebevollen Blick auf sie, verließ ich den kleinen Salon und trat wie betäubt unter die wogenden Gruppen der Masken in den Festalen.

Auf Umwegen und langsam suchte ich den Ausgang zu erreichen, denn ein Blick auf meine Uhr überzeugte mich, daß es höchste Zeit zum Ausbruche sei. Es fehlten nur noch einige Minuten auf Mitternacht. — Kaum acht Schritte trennten mich mehr von der Thüre, als eine große, hagere Gestalt in der Maske eines Hivalgo auf mich zutrat und mir breit den Weg verstellte. Ich erkannte augenblicklich meinen Gegner von gestern, meinem Nebenbuhler, den Bewerber um Angela's Hand, den Marchese P\*\*.

— Was Teufel! rief er mit der Schlaueit eines Italieners. Erkenne ich trotz aller Vermummung meinen so sehr verehrten Freund Signor Gritti?

— Und wenn er es wäre, was willst du von ihm? entgegnete ich.

— Dich vom ganzen Herzen begrüßen. Hörst du, in einigen Minuten ist das Ende der Maskerade, dann trinken wir auf das Wohl des Ré galantuomo eine Flasche Champagner.

(Fortsetzung folgt.)

## Feuilleton.

### Ein Spion von 1859.

Aus den Erlebnissen eines Artilleristen von Richard Fried.  
(Fortsetzung. — S. Nr. 196.)

Umsonst musterte ich alle Gruppen, ließ den Blick durch die Kolonnen der Tanzenden gleiten — kein Domino mit goldenen Sternen war zu sehen. — Meine Ungeduld wuchs mit jeder Minute. Sollte ich diesen gefährlichen Gang umsonst gewagt haben? Umherstehend hob ich die schweren Damastvorhänge, die den Blick in's Innere eines Gemaches unterjagten, in die Höhe, und sah in ein kleines, achteckiges, reichmöblirtes Kabinett, an dessen Wänden hohe Spiegel herabließen. Reiche Girandolen spendeten mattes Licht. In einem Fauteuil, von mir abgewendet, saß Jemand in schwarzer Robe. Durch den Spiegel erkannte ich Angela! Ihre Halbmaske lag entfallen auf dem Boden. In sich zusammengefunken stützte sie sich auf die Lehne des Fauteuils und ließ ihre alabasterweiße Stirn in der Hand ruhen. Die glänzendschwarzen Haare fielen in langen Locken auf ihren Busen herab. Ihre dunklen, sonst so feurigglänzenden Augen waren tief gesenkt und von den langen Wimpern bedeckt. Wie um das krampfhaft Wallen ihrer Brust zu beruhigen, drückte sie die linke Hand fest an das Herz. So saß sie da, in Stellung und Kleidung ein Bild des tiefsten Schmerzes.

— Angela! rief ich durch die Gewalt des Eindruckes und die namenlose Freude des Wiedersehens überwältigt, und sank, ihre Hand ergreifend, zu ihren Füßen nieder.

Wie die Sonne nach langer, kalter Winternacht ihre Strahlen durch die dunklen Wolken sendet und dann selbst in erhabener Glorie, Licht und Wärme spendend, emporsteigt, so hob das schöne Weib das Haupt.

— Heiliger Gott! rief sie erschreckt, Sie hier Emilio!? Gestern jene schreckliche Szene, die ich von meinem Fenster beobachtete, für Sie zitternd. Heute kommen sie in des Tigers Höhle!?

— Fürchten Sie nichts für mich, ich bin unerkannt, theure Angela, meine Liebe führt mich durch alle Gefahren zu Ihren Füßen!

Sie war aufgestanden und breitete wie segnend ihre Arme über mich.

Thränenden Auges sah sie auf mich herab und schien Gott inbrünstig um seinen Schutz für mich anzuflehen.

— Angela, Ihre Thränen verrathen tiefes inneres Leiden, sagte ich theilnehmend. Sie sind unglücklich.

— Ich war unglücklich Emilio, hauchte sie, jetzt bin ich es nicht mehr!

Sie reichte mir ihre Hand, die ich leidenschaftlich erfaßte und mit Küßten bedeckte.

— Ich muß Ihnen Eröffnungen machen. Ihr Gemahl, Marchese P\*\* ist gestorben oder gefallen. . . !

— Ja, auf dem Felde der Ehre, wie ich glaube, sagte sie mit einem tiefen Seufzer.

— Und man beachtigt, Sie auf's Neue mit dem Marchese P\*\* zu vermählen.

— Nimmermehr! rief sie leidenschaftlich.

Mich an ihrer Seite niederlassend, erzählte ich nun die Unterredung, die ich, von dem Conte für meinen Freund Gentile gehalten, mit diesem gehabt hatte.

— Nimmermehr! wiederholte sie mit dem Feuer einer Italienerin und sprang, die Faust ballend, vom Sitze auf. Nie werde ich mich mit einem der verächtlichsten Roués von Turin verbinden. Emilio, fuhr sie mit thränendem Auge und bewegter Stimme fort; was ich in jenen fürchterlichen Tagen nach meiner Vermählung gelitten, das weiß nur Gott und die heilige Madonna, der ich tausendmal mein Leid geklagt — nie soll es über meine Lippen kommen! Als nach der Entfernung meines Gemahls die Wunden heilten, die mir Unverstand, Rohheit und Verkennen weiblichen Stolzes geschlagen hatten, da wurde es zwar ruhig und friedlich um mich her, doch vergebens sehnte ich mich nach theilnehmender, liebender Umgebung. Ohne meinen Vater je gekannt zu haben und fast aus den Armen einer mich zärtlich liebenden Mutter zum Traualtare geführt, verlor ich bald darauf mit dem Gatten auch diese, — sie starb! — Ich war ganz verwaist, allein, — mir und meinem Kummer überlassen.

Da erschienen Sie mir, Emilio! Da kam die Zeit, wo wir uns fanden und ich Sie achten lernte. Sie schufen eine nie gekannte, sonnenlichte Welt in meinem Innern, denn ich wußte, ohne daß Sie es mir, der Gefesselten gestanden, Sie liebten mich, und ich — ich fühlte mich nicht ganz verlassen! Ich unterwerfe mich Ihrem Richterspruche, Emilio! Ich will büßen, wenn ich gefehlt, will die noch übrigen Tage meines gramgefüllten Lebens in der Einsamkeit eines Klosters im Gebete verleben; aber keine Macht der Erde soll mich zum zweiten Male zu einer Verbindung, gegen die Stimme meines Herzens zwingen! —

— Arme, arme Angela!

Sie weinte.

— Darf Emilio, der es nun gesteht, wie unendlich er Sie liebt, auf Gegenliebe hoffen?!

Da warf sie einen innigen, seelenvollen Blick auf mich und stiet bewegt in meine Arme. Es war der seligste



Arverési hirdetés. Arad sz. k. város törvényszékének f. évi 161. számú végzése...

Szentiványi János, tanácsnok, mint kik. végrehajtó bíró.

Arverési hirdetés. Szab. kir. Arad város törvényszékének f. é. 138. sz. a. kelt végzése...

Szentiványi János, tanácsnok, mint kik. végrehajtó bíró.

Arverési hirdetés. Sz. kir. Arad város törvényszékének f. é. j. k. 187. sz. a. végzése...

Szentiványi János, tanácsnok, mint kik. végrehajtó bíró.

Arverési hirdetés. Sz. kir. Arad város törvényszékének f. é. j. k. 187. sz. a. végzése...

Szentiványi János, tanácsnok, mint kik. végrehajtó bíró.

Ein Keller ist stündlich zu verpachten am Hauptplatz, im v. Domján'schen Hause.

M. Brill, Juwelier.

Kündmachung.

Von Seite des gefertigten Stuhlrichter-amtes wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Anstehens des Pester fön. Wechselrichters...

Franz Bartha, Stuhlrichter.

Arlejtési hirdetés. A pécskai k. k. tiszartóság részéről ezennel közhírré tétetik...

K. k. tiszartóság.

Kündmachung. Von Seite des f. f. Domänenamtes zu Pécska wird hiemit kundgemacht...

K. k. tiszartóság.

Ingóságok eladása. Alírótt mint kiküldött részéről közhírré tétetik...

Michájlovics Lázár, Aradmegyei szbíró mint kiküld. végr. bíró.

Verpachtung.

Von Seite der Ne-Becseer Gutsinhabung wird hiemit kundgemacht, daß daselbst die Schankgerechtigkeit...

Hierauf reflektierende Pachtliebhaber wollen ihre geschlossenen Offerte unter der Adresse: Herrn Ladislaus Menessági in Török-Becse...

In der Spezereihandlung des LUDWIG KLEBER zum Matrosen in Arad ist soeben angelangt: Frischer Orsovaer Caviar und Häringe in Oel.

Anzeige.

In der Glas- und Kunsthandlung des GEORG PRIEGL ist zu haben das wohlgetroffene Porträt des rühmlich großen Patrioten Franz Deák...

Bekanntmachung.

Für die von der freien Stadt Frankfurt a. M. emittirte neue Staats-Gewinn-Verlosung von 2 Millionen Gulden...

J. H. Döll, Banquier in Frankfurt am Main.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 12. August 1861.

Table with multiple columns listing various financial instruments, their prices, and exchange rates. Includes Staatsfonds, Bank-Pfandbr., Industrie-Actien, Wechsel, and Comptanten.

Freiburger Lose. Die Haupttreffer dieser Anleihe sind: 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000 Fr. in Silbergeld. S. HERZBERG, Pest, Eck Brück- und Wienergasse.

Junge tüchtige Ispán's.

mit jährlichen 300 fl. ö. W., Deputat und Prozentuation, die Anbau und Viehzucht betreffen...

Haus-Verkauf.

Das vormalige Cernovics'sche, jetzt Utkas'sche Haus in der Hauptgasse, ist unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Ein Erzieher.

der die deutsche, ungarische und hebraische Sprache unterrichten kann und auch mit Zeugnissen über seinen Fleiß und Wohlverhalten...

Anzeige.

Ein schöner Garten (szállás) in der Postura, an der Hauptstraße, sammt darauf befindlichem schönem Wohngebäude...